Oberer Filsbote KW 49/2025
Amtliche Bekanntmachungen Wiesensteig
Bericht über die GR-Sitzung vom 17. November 2025

- **Baugesuche, Bauvoranfragen, baurechtliche Fragen**

erneut: Einbau von 3 Dachgauben in das bestehende 3-Familienhaus
- zusätzliche Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36a BauGB

Weil nach der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Baugesuch am bestehenden 3-Familienhaus der § 36a im BauGB vom Gesetzgeber geändert wurde, musste der Gemeinderat erneut über das Gesuch entscheiden. Lt. § 36a BauGB, hätte vor der Gesetzesänderung der Bebauungsplan geändert werden müssen, da die Anordnung der 3 geplanten Gauben zu einer Vollgeschossigkeit führen. Mit der Änderung hat das Landratsamt eine Handhabe, dem Baugesuch eine Befreiung zu erteilen. Der Gemeinderat musste daher sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB erneut und zusätzlich nach § 36a BauGB erteilen.

- **Naturnaher Ausbau der Fils im Bereich des Schulareals bis zur Kirchheimer Straße**

Der Gemeinderat hat die Planungen zu den nächsten Maßnahmen zum Hochwasserschutz und naturnahen Umgestaltung der Fils an das Stuttgarter Büro Geitz&Partner in Auftrag gegeben. Herr Kappich vom Büro Geitz&Partner erläuterte die Planungen und Überlegungen. Nachdem es auf den Flurstücken 254 und 240 in der Helfensteinstraße immer noch zu Problemen kommt und auf Basis der hydraulischen Berechnungen wurde daher die Maßnahme 5, im Bereich der Grundschule, von geplanten 150 Metern auf 280 Meter erweitert. Als Maßnahme 6 wurde die Planung zur Errichtung eines Hochwasserdamms auf den 2 Flurstücken beauftragt. Das Landratsamt habe hierzu seine Empfehlung abgegeben. Für die Planungen der beiden Maßnahmen wurde das Büro Geitz&Partner mit den Leistungsstufen 1-4 beauftragt.

- **Erneut: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab 01.01.2026**
  - Neufestsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab 01.01.2026

Der Gemeinderat hat den Hebesatz für die Grundsteuer B ab 01.01.2026 neu festgelegt auf 580 v.H. Damit folgte das Gremium seinem Beschluss aus der Sitzung vom 28.07.2025. In der damaligen Sitzung wurde festgelegt, den Hebesatz auf 620 v.H. ab Januar 2026 zu erhöhen, weil geplant war, im Innenbereich Grundstücke zu erwerben. Das Landratsamt hatte der Stadt die Finanzierung dieses Kaufs nur unter der Auflage genehmigt, die Rückzahlungsverpflichtung für die zur Finanzierung notwendige Kreditaufnahme über einen höheren Hebesatz auszugleichen. Da ein Kauf von vornherein unsicher war, hatte der Gemeinderat noch in derselben Sitzung beschlossen, sollte der Kauf nicht zustande kommen, den Hebesatz wieder zu reduzieren. Nachdem ein Kauf durch die Stadt aktuell nicht in Frage kommt, setzte das Gremium seinen Beschluss zur Reduzierung des Hebesatzes um. Mit dem nun neu festgelegten Hebesatz von 580 v.H. Punkten werden die Einnahmen aus der Grundsteuer B der Stadt wieder auf demselben Stand sein, wie vor der Grundsteuerreform. Eine Aufkommensneutralität, wie es der Gemeinderat bei seinen Beratungen zur Haushaltsplanung 2025 beschlossen hatte, ist somit gegeben. Das erklärte Kämmerer Herr Götz vom GVV Oberes Filstal. Der Gemeinderat hat weiterhin die notwendige Satzung zur Änderung der Hebesatzung beschlossen.

- **Vorauskalkulation der Wassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2027**

Kämmerer Herr Götz vom GVV Oberes Filstal hat dem Gemeinderat dargelegt, dass es sich im Laufe dieses Jahres gezeigt habe, dass die im Herbst 2024 zur Festlegung der

Wassergebühren angenommenen Ansätze nicht ausreichend sind, damit die Auslagen der Stadt für die Wasserversorgung gedeckt sein können. Unter anderem habe bei der Gebührenkalkulation dazu der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorgelegen. Nach eingehender Beratung und in Anerkennung der Tatsache, dass die Stadt verpflichtet ist, ihre Wassergebühr deckend festzulegen, hat der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen der vorgelegten Gebührenkalkulation zugestimmt und den Wasserzins ab Januar 2026 auf 3,52 €/m³ festgelegt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde ebenfalls mit demselben Stimmenverhältnis beschlossen.

- **Anpassung der Elternbeiträge für das Kinderhaus „Villa Filsblick“ während der Reduzierung der Öffnungszeiten aufgrund Personalmangels**

Nach Darlegung des Sachverhalts durch BM Tritschler hat der Gemeinderat bei 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen, die Elternbeiträge in der Ganztagesgruppe an die reduzierten Öffnungszeiten anzupassen, also zu senken. Die Verwaltung wurde außerdem ermächtigt, bei weiteren notwendigen Reduzierungen, die Elternbeiträge erneut entsprechend anzupassen.

- **Festlegung der Zuschusshöhe für den TSV Obere Fils für die Heizungserneuerung**

Der Gemeinderat hat dem Antrag des TSV Obere Fils entsprochen und für die Heizungserneuerung im Clubhaus den Zuschuss entsprechend der Vereinsförderrichtlinien der Stadt auf 10 % der nun nachgewiesenen Kosten, abzüglich des (reduzierten) WLSB-Zuschusses neu festgelegt.
Der Zuschuss der Stadt beträgt insgesamt 5.307,44 Euro. Davon hat der TSV bereits eine erste Zahlung von 3.000 Euro erhalten, sodass nun noch 2.307,44 Euro zusätzlich ausbezahlt werden.

- **Beteiligungsverfahren Träger öffentlicher Belange 1) Gemeinde Gruibingen, Rechbergstraße, 2. Änderung BPL und 2) Gemeinde Lenningen, Vorhabensbezogener BPL „Südlich der Ulmer Straße“**

Der Gemeinderat hat beschlossen, in den beiden Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, da Wiesensteig in beiden Fällen nicht betroffen ist.

- **Angebot der EnBW Windkraftprojekte GmbH auf Zahlung einer anteiligen Kommunalabgabe für den Windpark Hohenstadt**

Die EnBW Windkraftprojekte GmbH hat der Stadt Wiesensteig aus den von ihr in Hohenstadt betriebenen 3 Anlagen die Zahlung einer anteiligen Kommunalabgabe angeboten. Mit allzu hohen Einnahmen rechnet BM Tritschler nicht, sagte er in der Sitzung. Er bedauere, dass die EnBW die Vergütung „nur“ für die tatsächlich eingespeiste Menge bezahle. Entgegen der Empfehlung aus dem Mustervertrag berücksichtige die EnBW weitere Faktoren nicht, die zu einer höheren Zahlung an die Kommunen führen würden. Trotzdem freue er sich, dass Wiesensteig von den Windkraftanlagen der Nachbarkommune profitiere und in den nächsten 20 Jahren Zahlungen erhalte. Seiner „vorsichtigen“ Einschätzung nach könnte sich der jährliche Betrag im mittleren vierstelligen Bereich bewegen. Der Gemeinderat hat dem Vertragsangebot zugestimmt und die Verwaltung zum Vertragsabschluss ermächtigt.

- **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat hat der Annahme der jährlichen Spende der Albwerk GmbH & Co. KG über 1.400 € zugestimmt, sowie der Spende einer Privatperson in Höhe von 2.000 €. Das Geld soll zur Anschaffung für Hochwasserschutzsysteme durch die Feuerwehr verwendet werden.

- **Besetzung Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 08.03.2026**

Der Gemeinderat hat die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl festgelegt. Dem Gremium gehören an: Vorsitzende Sina Sailer (stv. Vorsitzender Sven Gajo); Schriftführerin Marion Allgaier (stv. Schriftführerin Kristine Übele);

Beisitzer: Renate Rothfuß (Stv. Gerhard Kober); Karin Herbster-Thumm (Stv. Thomas Straub); Jonas Fischer (Stv. Armin Kisling). Desweiteren wurde beschlossen, mit der Live-Übertragung sowie der Aufzeichnung der Bürgermeisterkandidatenvorstellung für die Bereitstellung auf der Homepage, die Filstalwelle zu beauftragen. Diese war im Vergleich mit mehreren eingeholten Angeboten am günstigsten und überzeugte das Gremium außerdem vom technischen Fachwissen.